

Anlage 4 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 27.01.2015 über die Anregungen zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 52 „Grevener Damm Süd“ II. Bauabschnitt (Vorlagen 2015/015 und 2015/016)

Einwender: IHK, Münster

Stellungnahme vom: 05.01.2015

Anregung:

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den obengenannten Bauleitplänen werden von der HK Nord Westfalen Bedenken vorgetragen.

Mit den vorliegenden Planungen sollen Wohnbauflächen bzw. allgemeine Wohngebiete ausgewiesen werden. Die Festsetzung von WA soll teilweise in unmittelbarer Nähe eines bestehenden Gewerbebetriebs erfolgen. Es geht somit um den klassischen Fall der heranrückenden Wohnbebauung an bestehende Gewerbebetriebe.

Der am Grevener Damm 39 ansässige Betrieb stellt Platten/Steine, Terrazzo und Betonzeugnisse her. Dieser Betrieb ist unter Immissionsaspekten als störend einzustufen. Das Unternehmen ist seit 1946 an diesem Standort ansässig. Es muss davon ausgegangen werden, dass der Betrieb Bestandsschutz genießt, dieser Bestandsschutz bezieht sich auch auf künftige Entwicklungen. Der Fortbestand und die Entwicklung des Betriebs dürfen durch diese Planungen für Wohnbebauung nicht eingeschränkt werden.

In der Begründung zum Bebauungsplanentwurf wird ausgeführt, dass zum Gewerbelärm ein Gutachten angefertigt worden sei. Dieses Gutachten lag den Bebauungsplanunterlagen nicht bei. Da uns diese gutachterliche Untersuchung nicht vorliegt, können wir nicht nachvollziehen, wie die geplante Wohnbebauung und der bestandsgeschützte Betrieb nebeneinander bestehen sollen.

Die neue Wohnbebauung im Umfeld des bestandsgeschützten Unternehmens beeinträchtigt den Bestand und die künftige Entwicklung des Unternehmens.

Auf die vorliegenden Planungen im Änderungsbereich des Betriebs muss verzichtet werden.

Abwägung:

Am 21.01.2015 findet noch ein Erörterungsgespräch unter anderem mit der Handwerkskammer, der Industrie- und Handelskammer und dem Kreis Warendorf statt. Folglich können der Entwurf des Bebauungsplanes, der Entwurf der Begründung und die Abwägungen zu den Anregungen der Handwerkskammer und der Industrie- und Handelskammer sowie des Kreises Warendorf (teilweise) und des Einwenders erst in der kommenden Woche im Rahmen einer Ergänzungsvorlage übersandt werden.